

Geschäftsbericht

über das 62. Geschäftsjahr 2017

Inhalt

Seite	2	Auf einen Blick
	3	Aufsichtsrat und Vorstand
	4	Lagebericht
	14	Bilanz zum 31. Dezember 2017
	16	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
	18	Anhang
	23	Angaben zur Bilanz
	26	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
	28	Allgemeine Angaben
	30	Gewinnverwendungsvorschlag
	31	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
	37	Bericht des Aufsichtsrats

Hinweis zur Schreibweise:

Die verwendete maskuline bzw. feminine Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer auch das jeweils andere Geschlecht. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Auf einen Blick		2017	2016	2015
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio. €	96,8	98,3	94,0
Verdiente Nettobeiträge	in Mio. €	58,4	57,8	76,3
Gemeldete Schäden	in Stück	49.828	53.679	60.595
Zahlungen für Versicherungsfälle (brutto)	in Mio. €	55,3	55,4	59,7
Eigenkapital	in Mio. €	22,3	21,3	20,3
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	in Mio. €	139,8	123,9	117,1
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)	in Mio. €	79,1	74,8	96,2
im Verhältnis zu verdienten Beiträgen (netto)	in %	135,4	129,5	126,1
Bilanzielle Schadenquote (brutto)	in %	73,8	63,3	67,2
Verwaltungskostenquote	in %	5,7	5,8	5,1
Kostensatz (brutto)	in %	40,5	39,9	39,4
Kapitalanlagen Volumen	in Mio. €	152,9	146,3	130,2
in % der Bilanzsumme	in %	87,2	87,1	82,3
Kapitalanlagen Ergebnis	in Mio. €	6,7	6,4	5,1
Laufende Durchschnittsverzinsung	in %	4,6	4,3	4,2
Bewertungsreserven (Saldo der Kapitalanlagen)	in Mio. €	15,7	20,1	21,1
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	in Mio. €	2,6	2,1	0,3
Jahresüberschuss	in Mio. €	1,0	1,1	0,0
Anzahl der Versicherungsverträge		413.724	450.660	447.446
Anzahl Mitarbeiter		96	97	96

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Peter Meier, Feucht

Vorsitzender
Sprecher des Vorstands
der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg

Dietrich Werner, Hannover

stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Vorstands
der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

Liane Karlein-Sommer, Mannheim*

Sachbearbeiterin

Frank Karsten, Stuttgart (bis 06.07.2017)

Vorsitzender des Vorstands
der Stuttgarter Lebensversicherung a. G., Stuttgart

Manfred Kuhn, Laatzen

ehem. Mitglied des Vorstands
der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover

Tobias Rimpel, Langen* (bis 06.07.2017)

Sachbearbeiter

Uwe Schuhmacher, Mannheim* (bis 06.07.2017)

Sachbearbeiter

Dirk Steinlein, Wilhelmsfeld*

(ab 06.07.2017, scheidet zum 31.03.2018 aus)
Sachbearbeiter

Jürgen Wörner, Mannheim

Mitglied des Vorstands
der Mannheimer Versicherung AG, Mannheim

Dr. Armin Zitzmann, Nürnberg (bis 06.07.2017)

Vorsitzender des Vorstands
der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

Die ordentliche Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 hat beschlossen, mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 entscheidet, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von neun auf sechs zu reduzieren.

Vorstand

Ralf Beißer, Weinheim

Sprecher

Michael Diener, Frankfurt am Main

*) von den Arbeitnehmern gewählt

Lagebericht

Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft konnte 2017 mit +2,2% ein ausgeprägtes Wachstum erreichen. Das Preisniveau ist gegenüber dem Vorjahr um 1,8% gestiegen. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln geprägt (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die gute Konjunkturlage spiegelte sich auf dem Arbeitsmarkt wider: Die Arbeitslosenzahl lag absolut zum Jahresende 2017 mit 2,5 Mio. (VJ 2,7 Mio.) leicht unter Vorjahresniveau und die Arbeitslosenquote sank auf 5,7% (VJ 6,1%) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Insgesamt sehen wir als Rechtsschutzversicherer damit weiterhin ein positives Wirtschaftsumfeld.

Rechtsschutzmarkt

Im Markt für Rechtsschutzversicherungen ist die Anzahl der Verträge in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben (Prognose für 2017: +0,5%) und in den Beiträgen ist – auch bedingt durch die Beitragsanpassung aufgrund der Treuhänderfeststellung – ein Anstieg für 2017 von 4% zu erwarten (Quelle: GDV).

Bei einem stagnierenden Schadenaufwand der Rechtsschutzversicherer ist mit einer niedrigeren Combined Ratio von 98% zu rechnen (Stand 3. Quartal 2017). Eine weitere, über die seit Oktober 2016 bis September 2017 laufende Beitragsanpassung hinausgehende Beitragsanpassung ist ab Oktober 2017 möglich gewesen. Diese wirkt sich größtenteils aber erst 2018 aus (Quelle: GDV).

Der Anteil der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (NRV) am deutschen Rechtsschutzmarkt beträgt 2,6% (Stand 31. 12. 2016).

Grundlagen der Gesellschaft

Wir betreiben ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft.

In der Bundesrepublik Deutschland sind wir in folgenden Bereichen tätig:

- » alle Rechtsschutzversicherungsarten auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB),
- » Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung nach den Versicherungsbedingungen für den Vermögensschaden-Rechtsschutz für Aufsichtsräte, Beiräte, Unternehmensleiter und Geschäftsführer (VRB),
- » industrielle Rechtsschutz-Versicherung mit individuellen Bedingungswerken.

In Österreich bieten wir eine Rechtsschutzversicherungsart auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) an.

Für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben wir durch die Aufsichtsbehörde (BaFin) die Zustimmung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsverkehr erhalten. Dies gilt auch für die EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein. Ungeachtet dessen liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit auf Deutschland.

Unsere Aktionäre sind:

- » NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg,
- » VHV Holding AG, Hannover,
- » Continentale Holding AG, Dortmund.

Im Juli 2017 hat die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. ihre Anteile an unserer Gesellschaft an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und VHV Holding AG verkauft. Während die Continentale Holding AG ihren Anteil bei 14,98 % konstant hält, haben NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auf 51 % und VHV Holding AG auf 34,02 % aufgestockt.

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, der vom Abschlussprüfer geprüft wurde. Dieser schließt mit der Erklärung:

„Nach den Umständen, die uns jeweils im Zeitpunkt der Vornahme obiger Rechtsgeschäfte bekannt gewesen sind, hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile für unser Unternehmen sind durch diese Rechtsgeschäfte nicht entstanden.

Rechtsgeschäfte mit konzernfremden Gesellschaften wurden weder auf Veranlassung noch im Interesse der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen getätigt.

Berichtspflichtige Maßnahmen sind im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen worden.“

Unsere Gesellschaft ist Mitglied:

- » im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin,
- » im Versicherungsombudsmann e. V., Berlin,
- » in der Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg,
- » im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München,
- » im Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft an der Universität Mannheim e. V., Mannheim.

Die Vermittlung der Verträge, die Betreuung unserer Versicherungsnehmer und das Beitragsinkasso erfolgen durch unsere Aktionärsgesellschaften, die mit ihnen verbundenen oder zusammenarbeitenden Versicherungsunternehmen und durch unsere Direktion.

Wir beschäftigen ein Team von Spezialisten, das die Vertriebspartner aktiv in allen fachlichen und akquisitorischen Belangen berät und unterstützt.

Wir vertreiben industrielle Rechtsschutzversicherungen über Makler, die von unserer Tochtergesellschaft GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG (GSM AG) betreut werden.

Die Bestandsführung und die Schadenregulierung werden zentral in unserer Direktion durchgeführt. Durch eine kennzahlenorientierte Steuerung werden die Arbeitsprozesse laufend beobachtet und optimiert. Mit den das eigentliche Rechtsschutzversicherungsgeschäft nicht betreffenden Bereichen befasst sich im Wesentlichen eine unserer Aktionärsgesellschaften gegen Erstattung der hierfür angefallenen Kosten. Wir nutzen Rechenzentren und die Druckdienstleistung von externen hierauf spezialisierten Unternehmen. Auch die Kapitalanlageverwaltung wird durch ein hierfür anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen ausgeführt.

Geschäftsverlauf

Das Neugeschäft lag im Wesentlichen bedingt durch die Beendigung der Zusammenarbeit mit zwei größeren Vertriebspartnern im Geschäftsjahr mit 51.563 (VJ 61.467) Verträgen unter dem Vorjahreswert, während der Neugeschäftsbeitrag mit 10,2 Mio. € (VJ 10,2 Mio. €) konstant blieb (Angaben sind ohne Wiederinkraftsetzung).

Bei 67% der Neuverträge wurde ein Selbstbehalt vereinbart (VJ 70%). Die Akzeptanz der Selbstbehaltstarife liegt damit weiter auf einem hohen Niveau.

Nachdem für größere Bestände bzw. Geschäftspartner aus wirtschaftlichen Gründen die Kündigung zum 31. Dezember 2016 ausgesprochen wurde, befanden sich am Jahresende 2017 413.724 (VJ 450.660) Verträge in unserem Bestand. Die Bestandsbeiträge fielen zum Bilanzstichtag geringer als erwartet auf 94,7 Mio. € (VJ 97,7 Mio. €).

Vor diesem Hintergrund lag die Anzahl der stornierten Verträge mit 90.215 Verträgen (VJ 59.970) über dem Vorjahreswert. Auch der Stornobetrag ist somit auf 16,1 Mio. € (VJ 10,4 Mio. €) gestiegen.

Die gebuchten Bruttobeiträge waren zwar erwartungsgemäß rückläufig und beliefen sich auf 96,8 Mio. € (VJ 98,3 Mio. €), jedoch wurde der Planwert auch aufgrund der Beitragsanpassungsmöglichkeit deutlich übertroffen. Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 39,6 Mio. € (VJ 40,4 Mio. €).

2017 wurden 49.828 Schäden (VJ 53.679) gemeldet. Der Anteil der Schäden aus dem Nichtverkehrsbereich ist mit 67% (VJ 68%) leicht gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle brutto lagen planmäßig auf Vorjahresniveau. Die Zahlungen für Versicherungsfälle f. e. R. beliefen sich im Berichtsjahr auf 37,0 Mio. € (VJ 36,4 Mio. €).

Der leichte Anstieg der Schadenzahlungen f. e. R. resultierte im Wesentlichen aus den geringeren Erstattungen des Rückversicherers für Großschäden.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle f. e. R. lagen mit 79,1 Mio. € über dem Vorjahreswert (VJ 74,8 Mio. €). Das Verhältnis zu den verdienten Beiträgen (netto) betrug 135,4% (VJ 129,5%).

Um zukünftigen Verpflichtungen mit der notwendigen Sicherheit nachkommen zu können, wurden die Schadenrückstellungen, insbesondere im Geschäftsfeld Industrie-Rechtsschutz sowie im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten mit Automobilherstellern in Bezug auf erhöhte Emissionswerte, deutlich erhöht. Dadurch betrug das Abwicklungsergebnis brutto -17,9 Mio. € (VJ -7,9 Mio. €). Durch die Abgabe an den Rückversicherer verbesserte sich das Abwicklungsergebnis netto auf -3,6 Mio. € (VJ -4,2 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto lagen mit 39,2 Mio. € (VJ 39,2 Mio. €) wie erwartet auf Vorjahresniveau. Netto erhöhten sich diese geringfügig auf 19,4 Mio. € (VJ 19,3 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte aus den leicht rückläufigen Rückversicherungsprovisionen bzw. -gewinnanteilen.

Die versicherungstechnische Rechnung f. e. R. schloss mit einem Verlust von 2,3 Mio. € (VJ 3,0 Mio. €). Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Reduzierung des Verlusts waren der Anstieg der verdienten Beiträge sowie der geringfügige Rückgang der Schadenaufwendungen.

Der Kapitalanlagenbestand der NRV belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 152,9 Mio. € (VJ 146,3 Mio. €).

Im Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten war das Geschäftsgebäude mit einem Buchwert von 4,2 Mio. € (VJ 4,3 Mio. €) enthalten.

Der Posten Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erhöhte sich trotz der Abschreibung in Höhe von 0,3 Mio. € auf ein verbundenes Unternehmen durch die Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft auf 2,4 Mio. € (VJ 1,6 Mio. €).

Der Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere belief sich zum Stichtag auf 38,1 Mio. € (VJ 38,4 Mio. €). Die Anteile an Immobilienspezialfonds verringerten sich durch die Teilrückzahlung eines Fonds auf insgesamt 8,4 Mio. € (VJ 8,7 Mio. €).

Hinzugekommen war der Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 3,0 Mio. €. (VJ 0,0 Mio. €).

Schwerpunkt des Portfolios blieb der Posten sonstige Ausleihungen mit 105,2 Mio. € (VJ 102,0 Mio. €). Der überwiegende Anteil davon waren Namensschuldverschreibungen mit 47,2 Mio. € (VJ 38,0 Mio. €) sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen mit 55,5 Mio. € (VJ 61,5 Mio. €).

Saldiert über alle Kapitalanlagen hinweg verfügte die NRV über stille Reserven in Höhe von 15,7 Mio. € (VJ 20,1 Mio. €). Die stillen Reserven betragen 16,3 Mio. € (VJ 20,8 Mio. €). Davon entfielen 6,0 Mio. € (VJ 11,0 Mio. €) auf Anteile an verbundenen Unternehmen, 8,1 Mio. € (VJ 8,6 Mio. €) auf Zinsträger, 1,5 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €) auf das Geschäftsgebäude und 0,8 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €) auf Immobilienfonds. Den stillen Reserven standen stille Lasten von 0,6 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €) gegenüber.

Insgesamt wurde ein Kapitalanlageergebnis von 6,7 Mio. € (VJ 6,4 Mio. €) erwirtschaftet. Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen 7,4 Mio. € (VJ 6,8 Mio. €). Dem gegenüber standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 0,3 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 0,4 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €).

Entgegen einem erwarteten Rückgang des Kapitalanlageergebnisses konnte das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr leicht gesteigert werden. Der Anstieg wurde insbesondere durch höhere Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen sowie eine Ausschüttung aus einem Spezialfonds geprägt. Die im letzten Jahr erwarteten rückläufigen laufenden Erträge aus Zinsanlagen konnten durch das höhere Anlagevolumen und das Ausnutzen von Opportunitäten am Kapitalmarkt sogar leicht gesteigert werden.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug 2,6 Mio. € (VJ 2,1 Mio. €).

Das außerordentliche Ergebnis betrug wie im Vorjahr – 0,1 Mio. € und resultierte aus der ratierlichen Auflösung der Neubewertungen der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Entgeltumwandlung

durch die Umstellung nach dem BilMoG, die letztendlich im Geschäftsjahr 2024 erfolgen wird.

Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Gesamtsteueraufwand von 1,5 Mio. € (VJ 0,9 Mio. €) resultierte zum einen aus der Umsetzung der Neuregelung zur Abzinsung von Schadenrückstellungen und zum anderen aus der Angleichung der Parameter für die Pensionsrückstellungen an den NÜRNBERGER Konzern. Auch die außerplanmäßige Abschreibung auf ein verbundenes Unternehmen trug zu einem höheren Steueraufwand bei.

Nach Steuern betrug der Jahresüberschuss 1,0 Mio. € (VJ 1,1 Mio. €).

Dies führte unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 30 T€ und einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 0,5 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €) zu einem Bilanzgewinn von 0,5 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €). Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag sollen 0,5 Mio. € in andere Gewinnrücklagen eingestellt und 10 T€ auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Insgesamt schätzt der Vorstand den Geschäftsverlauf im vergangenen Jahr als gut ein.

Chancen- und Risikobericht

Das aktive Wahrnehmen von Chancen und der kalkulierte Umgang mit Risiken sind die Grundlage für jedes unternehmerische Handeln. Als Versicherer sehen wir insbesondere in dem Umgang mit Risiken unsere Kompetenz. Unser Ziel ist es, Chancen effizient auszuschöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur dann einzugehen, wenn dadurch ein entsprechender Mehrwert für das Unternehmen erzielt werden kann. Aus diesem Grund misst die NRV einem professionellen Risikomanagement große Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement unterstützt die NRV bei der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung.

Risikomanagementsystem

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, dessen Organisation, der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) sowie die Prozesse der Risikoidentifikation, -bewertung, -überwachung, -berichterstattung und -steuerung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete **Risikostrategie** gibt den strategischen Rahmen vor und entspricht einem verbindlichen Handlungsleitfaden für die operative Praxis. Sie enthält insbesondere Angaben, wie sich Planung und Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der NRV auswirken, sowie zum Umgang mit diesen Risiken und zur vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz für das Unternehmen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet.

Organisatorisch folgt die NRV dem Modell der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“), einem Organisationsmodell, welches die Rollen für eine funktionsfähige Durchführung von Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik beschreibt. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei seiner Geschäftsführung. Das Risikokomitee unter Leitung des Vorstands stellt das bereichsübergreifende Informationsgremium bzgl. Risiken aller Art

dar. Das Risikomanagement koordiniert die Aktivitäten im Risikomanagementsystem, gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden und sorgt für die Weiterentwicklung des Risikomanagements bei der NRV. Das Risikomanagement bildet damit den Kern der Risikomanagement-Funktion, die um die Risikoverantwortlichen ausgewählter Geschäftsbereiche bzw. Funktionen ergänzt wird. Folgende weitere Überwachungs- bzw. Überprüfungsfunktionen komplettieren das Modell der drei Verteidigungslinien:

- » versicherungsmathematische Funktion als beratende Funktion des Vorstands in Bezug auf die Versicherungstechnik (Rückstellungsbildung, Rückversicherungnahme, Annahme-/Zeichnungspolitik),
- » Compliance als Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben,
- » interne Revision als Überprüfungsinstanz und Unterstützung des Vorstands in Bezug auf seine Steuerungs- und Kontrollfunktion.

Die unternehmenseigene **Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung** ist bei der NRV als Prozess konzipiert, welcher mit der Unternehmensplanung, der SCR-Berechnung und dem Risikomanagementprozess verknüpft ist. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird analysiert, ob das aus dem SCR-Standardmodell abgeleitete Risikotragfähigkeitskonzept unter Nutzung des von der BaFin genehmigten unternehmensspezifischen Parameters (USP) für das Reserverisiko ein geeignetes Modell darstellt oder ob es methodischer Änderungen bedarf. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit spielen darüber hinaus unternehmensindividuelle Stress-Szenarien eine wichtige Rolle. Auf Basis der Berechnungsergebnisse zur ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der Erkenntnisse aus den Szenariorechnungen findet die Beurteilung der Risikotragfähigkeit statt. Diese wird über den Planungszeitraum von 3 Jahren vorgenommen.

Nicht explizit im Standardmodell abgedeckte Risiken werden im Rahmen der regelmäßig durchgeführten **Risikoinventur** durch die Verantwortlichen der Unternehmensbereiche mit Unterstützung des Risikomanagements systematisch identifiziert, analysiert und bewertet. Das Risikomanagement gibt den hierfür benötigten methodischen Rahmen vor. Es validiert die von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen, beurteilt die Auswirkungen von Änderungen auf die Gesamtrisikolage und berich-

tet die Ergebnisse turnusmäßig oder ad hoc an den Vorstand. In Abhängigkeit von den Ergebnissen aus der Risikoinventur und der ökonomischen Risikotragfähigkeit entscheidet der Vorstand über Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Eine transparente hausweite **Kommunikation und Berichterstattung** in Bezug auf das Risikomanagement ist die Grundlage für eine angemessene Risikokultur. Regelungen zum Kommunikations- und Meldeprozess finden sich in den Leitlinien und sonstigen Dokumentationen des Risikomanagements. Danach haben die Risikoverantwortlichen den Vorstand und das Risikomanagement turnusmäßig und ggf. außerplanmäßig unverzüglich zu informieren, wenn sich die Risikolage ändert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Rahmen des standardisierten Berichtswesens sowie der regelmäßig stattfindenden Jours fixes. Zur Förderung der Risikokultur besteht ein Intranet-Auftritt mit wesentlichen Informationen zum Risikomanagement.

Um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig darauf reagieren zu können, dienen v. a. die im regelmäßigen Limitbericht und Management-Informationssystem beobachteten Kennzahlen. Aber auch durch einen aktiven Austausch, die Analyse und eine kritische Beurteilung der erhaltenen Informationen wird ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem sichergestellt.

Ergänzt wird das Risikomanagementsystem im engeren Sinn durch das interne Kontrollsystem (IKS), welches das Ziel verfolgt, risikobehafteten Geschäftsprozessen mit angemessenen und wirksamen Kontrollen zu begegnen.

Die **interne Überprüfung der Geschäftsorganisation** erfolgt jährlich durch die interne Revision. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dem Vorstand berichtet, von diesem bewertet und evtl. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus wird das Risikofrüherkennungssystem im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 Abs. 4 HGB durch den Jahresabschlussprüfer geprüft.

Risikoprofil

Das Risikoprofil umfasst versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfall-/Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und sonstige Risiken.

Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet dabei das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik sein. Bei den versicherungstechnischen Risiken dominiert in der Schaden- und Unfallversicherung das Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko entspricht dabei dem Risiko, dass die vereinnahmten Prämien des aktuellen Geschäftsjahrs nicht ausreichen, die anfallenden Versicherungsleistungen und Kosten zu erbringen. Das Reserverisiko bezeichnet dagegen das Risiko, dass die Rückstellungen für die bereits eingetretenen Schäden nicht ausreichend sind. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass durch den Eintritt eines zufälligen Ereignisses eine Vielzahl von Schäden ausgelöst werden. Die versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung bewertet und mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur laufenden Überwachung eingeleitet. Hierzu zählen z. B.

- » eine bedarfsgerechte Prämienkalkulation,
- » ein ständiges Controlling von relevanten Kennzahlen, z. B. Neugeschäft, Stornoquote und Zahlungsquote,
- » eine ausgewogene Mischung der versicherten Risikoarten,
- » ein aktives Schaden- und Sanierungsmanagement,
- » Bildung von Sonderreferaten zur Beobachtung von Risikokonzentrationen,
- » Risikoausschlüsse,
- » Weitergabe von großen Einzel- oder Kumulrisiken an den Rückversicherer,
- » eine risikogerechte Gestaltung der Rückversicherung.

Die NRV hat 2017 ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen, die mit den Ratingklassen AA bis A+ bewertet sind.

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenständen verschiedener Art anzulegen. Die Kapitalanlagestrategie der NRV ist auf einen stabilen Ertrag bei angemessenem Risiko ausgerichtet und orientiert sich an den Beschlüssen der internen strategischen Asset-Allocation-Runde. Im laufenden Jahr wurde die Leitlinie Kapitalanlagen neu gefasst, um die Kapitalanlage der NRV an die Anforderungen des Solvency-II-Rahmenwerks anzupassen. Unter dem **Marktrisiko** wird das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund von Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben. Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Spread-, Konzentrations- und Immobilienrisiko von hoher Bedeutung. Die Risiken aus Aktien (strategische Beteiligungen) und Zinsänderungen spielen betragsmäßig bei der NRV eine untergeordnete Rolle. Das Währungsrisiko hat aufgrund nicht vorhandener direkter Fremdwährungsanlagen keine Bedeutung.

Die Ratingstruktur der verzinslichen Ausleihungen einschließlich des Spezialfonds stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil in %	Vorjahr
AAA	23,4	20,0
AA	12,7	16,9
A	24,6	26,2
BBB+	20,5	21,8
BBB	7,8	7,0
BBB-	8,5	6,2
< BBB-	2,5	1,9
Not rated	0,0	0,0

Die Marktrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung bewertet und mit Risikokapital unterlegt.

Zum Stichtag betrug der Marktwert der zinsensitiven Kapitalanlagen 145,1 Mio. €. Im Falle einer Zinsänderung würde sich deren Marktwert wie folgt verändern (Angaben in Mio. €):

Zinsstress	Geschäftsjahr	Vorjahr
+20 bp	-1,5	-1,6
-20 bp	+1,5	+1,6

Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur laufenden Überwachung eingeleitet. Hierzu zählen z. B.

- » die Anlagestrategie mit Informationen zu Anlagezielen, Strategien, Vorgaben und Bandbreiten (Limits) für die Kapitalanlagen. Sie wird abgeleitet aus der internen strategischen Asset Allocation (SAA) und in Bezug auf die Angemessenheit jährlich überprüft,
- » die Anlagepolitik, z. B. wird der größte Teil des Portfolios in Zinsträgern mit guter Bonität angelegt. Zur Diversifikation werden insbesondere Immobilienfonds eingesetzt, welche die Entwicklung der Kapitalanlage unabhängiger von der Zinsentwicklung machen sollen,
- » das eingerichtete Limitsystem,
- » das Kapitalanlage-Controlling.

Unter dem **Kreditrisiko** (Forderungsausfallrisiko) versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund eines Ausfalls von Geschäftspartnern. Die Kreditrisiken umfassen bei der NRV Forderungsausfälle in Bezug auf die passive Rückversicherung/Mitversicherung, Bankeinlagen sowie Versicherungsnehmer/Versicherungsvermittler.

Die Forderungsausfallrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung bewertet und mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur laufenden Überwachung eingeleitet. Hierzu zählen z. B.

- » die Auswahl von Rückversicherungspartnern mit einem Rating von mindestens A sowie eine enge Kommunikation des Vorstands mit dem Rückversicherer,
- » der Prozess der Beurteilung externer Ratings und im Zuge dessen die jährliche Plausibilisierung der qualitativen Beurteilung,
- » ein qualifiziertes Mahnwesen,
- » Einlagen nur bei Banken mit einem Rating von A oder solchen Banken, die auf Basis einer internen Analyse als sicher eingestuft werden.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Teil der SCR-Berechnung, sondern wird im Rahmen der Risikoinventur durch den Risikoverantwortlichen beurteilt. Als Ergebnis aus dieser qualitativen Beurteilung der Liquiditätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur werden Liquiditätsrisiken aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen bei der NRV als nicht wesentliches Risiko beurteilt. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Um ein möglicherweise schleichend auftretendes Liquiditätsrisiko frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Überwachung der Liquidität und der ausgewogenen Fälligkeitsstruktur durch das Kapitalanlage-Controlling vorgenommen. Hierzu dienen insbesondere eine laufend aktualisierte Liquiditätsplanung und die Überwachung der Limiteinhaltung festgelegter Kennzahlen bzgl. des Liquiditätsrisikos.

Die **sonstigen Risiken** umfassen operationelle, strategische und Reputationsrisiken.

- » Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus system-, mitarbeiterbedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst u. a. auch Rechts-/Compliance-Risiken.
- » Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.
- » Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens, hervorgerufen durch eine Verschlechterung des Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden.

Die sonstigen Risiken sind nicht Teil der SCR-Berechnung bzw. werden nur pauschal berücksichtigt und daher im Rahmen der Risikoinventur durch den Risikoverantwortlichen beurteilt. Als Ergebnis aus der qualitativen Beurteilung der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken im Rahmen der

Risikoinventur ist keine marktüberdurchschnittliche Exponierung dieser Risiken ersichtlich. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die NRV hat zur Steuerung und Überwachung Maßnahmen und Kontrollen eingeleitet. Hierzu zählen z. B.

- » Dokumentierung von Prozessen und Kontrollen (IKS),
- » Wettbewerbs- und Marktanalysen,
- » im System hinterlegte Vollmachtenregelungen mit definiertem Freigabeprozess,
- » Vertragsgestaltung (z. B. mit Ausstiegsklauseln),
- » Controlling wichtiger Kennzahlen,
- » regelmäßige Prüfung durch die interne Revision,
- » mittelfristige Personalplanung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Seminare und Anreize z. B. durch Jobenrichment,
- » Konsortenmanagement,
- » Compliance-Aktivitäten (z. B. Compliance-Leitfaden, -Test, regelmäßige Risikointerviews),
- » eine breite Streuung bzgl. der Vertriebspartner bei den Konsortialpartnern,
- » Einsatz standardisierter Software,
- » Tests vor Produktivsetzung,
- » tägliche Datensicherung,
- » redundante Datenhaltung in zwei Rechenzentren mit räumlicher Trennung und unterbrechungsfreier Stromversorgung.

Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote wurde 2017 zu jeder Zeit übererfüllt. Auch im Planungshorizont bestehen keine Hinweise einer drohenden Unterdeckung.

Insgesamt kann der Vorstand keine Entwicklung erkennen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig und wesentlich beeinträchtigt. Den Fortbestand der Gesellschaft sehen wir auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung in keiner Weise gefährdet.

Das Risikomanagementsystem wird im Hinblick auf die Anforderungen von Solvency II seit einigen Jahren ständig weiterentwickelt. Dies wird auch in den nächsten Jahren noch anhalten. Der Vorstand geht weiterhin davon aus, dass wir die quantitativen Anforderungen aus Solvency II dauerhaft erfüllen können.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr haben wir durchschnittlich 96 Mitarbeiter (VJ 97 Mitarbeiter) beschäftigt.

Um den sehr guten Ausbildungsstand unserer Mitarbeiter zu erhalten bzw. auszubauen, geben wir unseren Mitarbeitern Gelegenheit, interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen. Wir führen laufend im Rahmen unseres Qualitätsmanagements individuelle Fördergespräche.

Die Gesellschaft hat Zielgrößen für den Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 AktG bestimmt. Die festgelegten Zielgrößen sind für den Vorstand 0% und für die erste Führungsebene 25%. Diese Zielgrößen werden bereits seit 2015 eingehalten.

Prognosebericht

Für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft geht der Vorstand von einem moderaten Wirtschaftswachstum, einem konstanten Preisniveau, konstanten Arbeitsmarktzahlen und damit einem weiterhin positiven Wirtschaftsrahmen aus.

Auch für den Rechtsschutzmarkt erwarten wir im kommenden Jahr keine maßgebliche Veränderung der Rahmenbedingungen.

Die Neu- und Mehrbeiträge in den ersten Wochen 2018 liegen leicht niedriger als im Vorjahr. Wir erwarten für 2018 ein leicht rückläufiges Neugeschäft. Die bisherigen Schadenzahlungen verlaufen leicht unter dem Vorjahresniveau.

2018 werden das Thema Digitalisierung, die Förderung des Neugeschäfts, das Schaden- und Sanierungsmanagement, die Prozessoptimierung der ausgelagerten Dienstleistungen und der weitere Umgang mit regulatorischen Anforderungen (z. B. IDD, VAIT, Solvency II, Compliance, Datenschutz-Grundverordnung) im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen.

Gemäß unserem Vertriebskonzept werden wir durch unsere Direktionsbeauftragten, unterstützt durch unseren Vertriebs- und Kundenservice, eine individuelle und professionelle Betreuung der Vertriebspartner sicherstellen.

Die in den vergangenen Jahren begonnenen Sanierungsmaßnahmen in Bezug auf Vermittler mit unrentablen Beständen wirken sich auch 2018 aus und werden auch in Zukunft weiter fortgesetzt. Als Auswirkung daraus erwarten wir 2018 einen leichten Beitragsrückgang.

Wir planen aufgrund der Sanierungsmaßnahmen in den vergangenen zwei Jahren (insbesondere im Bereich Straf-Rechtsschutz) mit einem leichten Rückgang der Schadenzahlungen.

Die Kostenquote sehen wir, durch leicht steigende absolute Aufwendungen bei gleichzeitigem Rückgang des Beitragsvolumens, über dem Niveau des Vorjahres.

Unsere Kapitalanlagestrategie ist weiterhin darauf ausgelegt, die laufenden Erträge trotz der Niedrigzinsphase bei vertretbarem Risiko stabilisieren zu können. Das Kapitalanlageergebnis ohne Berücksichtigung der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sehen wir leicht unter Vorjahresniveau. Wir erwarten einen Rückgang der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, da das Ergebnis einer Tochtergesellschaft durch die oben angesprochenen Sanierungsmaßnahmen belastet werden könnte.

Durch diese außerordentlichen Effekte gehen wir im Prognosejahr 2018 von einem leicht negativen Ergebnis aus. In den Folgejahren werden wieder positive Ergebnisse erwartet.

Dank

Der Vorstand dankt den Führungskräften sowie den Mitarbeitern im Innen- und Außendienst der Aktionärs-gesellschaften für ihren Einsatz. Unser Dank gilt gleichermaßen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesellschaft, die mit großem Engagement ihre Aufgaben erfüllt haben, sowie dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	€	2017 €	€	2016 T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.214.358	1.306
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.230.908		4.304
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.350.381		1.625
2. Beteiligungen		1.000.000		0
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		38.111.834		38.405
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.963.920		0
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	47.237.601			37.952
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	55.500.000			61.500
c) Übrige Ausleihungen	2.500.000			2.500
		105.237.601		101.952
			152.894.643	146.285
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	570.668			736
2. Versicherungsvermittler	3.950.636			4.529
davon an verbundene Unternehmen: 1.295.970 € (VJ 0 €)				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.049.797 € (VJ 3.782.148 €)				
		4.521.304		5.265
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.402.013		1.669
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 30.147 € (VJ 0 €)				
III. Sonstige Forderungen		3.658.112		3.916
davon an verbundene Unternehmen: 3.266.735 € (VJ 2.659.901 €)				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 19.772 € (VJ 24.887 €)				
davon aus Steuern: 0 € (VJ 664.254 €)				
			9.581.429	10.850
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		385.220		407
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		9.158.689		7.149
			9.543.909	7.556
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.895.756		1.876
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		97.093		22
			1.992.849	1.898
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			141.281	129
			175.368.469	168.025

Passiva

	€	2017 €	€	2016 T€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.665.000		5.665
II. Kapitalrücklage		7.822.096		7.822
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	76.694			77
2. Andere Gewinnrücklagen	8.231.825			7.201
		8.308.519		7.278
IV. Bilanzgewinn		510.129		580
			22.305.743	21.345
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.000.000	5.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	16.617.520			17.783
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	137.868			144
		16.479.652		17.639
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	122.937.544			105.915
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	43.852.614			31.141
		79.084.930		74.774
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	231.868			209
		231.868		209
			95.796.450	92.622
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.532.196		10.353
II. Steuerrückstellungen		2.437.816		1.224
III. Sonstige Rückstellungen		3.834.317		4.649
			17.804.329	16.226
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			28.835.961	27.424
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	24.559			368
2. Versicherungsvermittlern	190.591			71
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 8.000 € (VJ 0 €)				
		215.149		439
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 33.860 €)		0		34
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 3.440.431 € (VJ 3.311.257 €) davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 4.408 € (VJ 9.795 €) davon aus Steuern: 1.634.433 € (VJ 1.431.788 €)		5.410.836		4.936
			5.625.986	5.409
			175.368.469	168.025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	2017 €	€	2016 T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	96.825.300			98.297
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-39.572.943			-40.429
		57.252.357		57.868
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.165.391			-327
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-6.496			211
		1.158.894		-116
			58.411.251	57.752
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			0	11
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-55.276.187			-55.411
bb) Anteil der Rückversicherer	18.253.070			18.967
		-37.023.117		-36.445
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-17.023.014			-6.576
bb) Anteil der Rückversicherer	12.711.799			1.426
		-4.311.215		-5.150
			-41.334.332	-41.595
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			-22.553	92
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-39.229.880		-39.218
b) davon ab:				
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		19.826.815		19.920
			-19.403.065	-19.299
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			0	0
7. Zwischensumme			-2.348.699	-3.038
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			0	0
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-2.348.699	-3.038

	€	2017 €	€	2016 T€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	12.062			0
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 € (VJ 0 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	294.537			295
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.850.589			3.394
c) Erträge aus Zuschreibungen	0			415
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	124.058			0
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	3.147.431			2.660
		7.428.678		6.763
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-383.266			-333
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-347.341			-73
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0			0
		-730.608		-405
			6.698.070	6.358
3. Sonstige Erträge		1.011.150		709
4. Sonstige Aufwendungen		-2.753.312		-1.943
			-1.742.162	-1.234
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.607.209	2.086
6. Außerordentliche Erträge		0		0
7. Außerordentliche Aufwendungen		-136.523		-137
8. Außerordentliches Ergebnis			-136.523	-137
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.329.156		-939
10. Sonstige Steuern		-180.456		49
			-1.509.612	-890
11. Jahresüberschuss			961.074	1.059
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			29.592	50
			990.666	1.109
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			-480.537	-530
14. Bilanzgewinn			510.129	580

Anhang

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim wurde nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 179 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen zu Anschaffungskosten aktivierte, entgeltlich erworbene Software wird linear abgeschrieben. Der Abschreibungsbeginn erfolgt mit Nutzungsbeginn, die grundsätzlich angenommene Nutzungsdauer beträgt 4 Jahre. Ausnahmen sind das Programm „Winsure“, das 2012 eingeführte Programm „Salesfriend“ sowie das 2016 eingeführte Programm „Winsure Inkasso“ mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 8 Jahren sowie eine Datenbankanwendung aus 2013 mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 7 Jahren und die Homepage mit 5 Jahren. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Ein 2017 erworbener Versicherungsbestand wird über 4 Jahre degressiv (40 %, 30 %, 20 %, 10 %) abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Dieser Posten beinhaltet ausschließlich das selbst genutzte Gebäude, das über 50 Jahre linear abgeschrieben wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden aufgrund der Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern diese nicht dazu bestimmt werden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen). Wertpapiere und Anteile, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, sind nach dem gemilderten Niederwertprinzip und Wertpapiere des Umlaufvermögens nach dem strengen Niederwertprinzip bewertet. Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den aus Rentenpapieren bestehenden Spezialfonds Ampega Alpha nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu bewerten. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen nach vorausgegangen Abschreibungen im Rentenfonds werden bis zu dem dauerhaft beizulegenden Wert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Immobilienfonds sowie die im Geschäftsjahr erstmals erworbenen Inhaberschuldverschreibungen werden ebenfalls dem Anlagevermögen zugeordnet und somit nach dem gemilderten Niederwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Bei allen Immobilienfonds übersteigt der Zeitwert die bilanzierten Anschaffungskosten. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert (fortgeführte Anschaffungskosten).

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die zur Insolvenzsicherung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter aus Altersteilzeit nach § 8a ATZG erworbenen Fonds Fürst Fugger Depot Immorent sind in voller Höhe an die Arbeitnehmer abgetreten und somit dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Da der beizulegende Zeitwert die zugrunde liegende Verpflichtung nicht übersteigt, erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen.

Forderungen

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler sind mit den Nominalbeträgen bewertet. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Alle übrigen Forderungen sind ebenfalls mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter 150 € werden sofort aufwandswirksam erfasst, Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 150 € bis 410 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Bei einem Wert über 410 € erfolgt eine Aktivierung verbunden mit einer laufzeitabhängigen Abschreibung.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen eingestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehrende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der NRV nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei ihren Organtöchtern, der JURCALL GmbH und der GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG, bestehen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft von aktuell 31%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergibt sich aus der Neubewertung der Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen, aus der realitätsnahen Bewertung der Schadenreserven sowie aus der Besteuerung von Investmentfonds eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Absicherung der Rückstellung für arbeitnehmerfinanzierte Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden versicherten Mitarbeiter mit der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim (vormals Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin), und der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Da der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung die zugrunde liegende Verpflichtung übersteigt, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens liegt um 2 T€ über den Anschaffungskosten, wodurch in gleicher Höhe eine Ausschüttungssperre besteht, sofern die Gesellschaft nicht über genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile verfügt. Die Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bzw. die beizulegenden Zeitwerte nach § 255 Abs. 4 HGB der verrechneten Vermögensgegenstände belaufen sich insgesamt auf 663 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB 522 T€. Damit ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 141 T€. Die saldierten Zinserträge und -aufwendungen belaufen sich auf 26 T€.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro Versicherungsvertrag dem tageweise ermittelten Bedarf entsprechend berechnet worden. Bei der Bemessung der Kostenanteile, die von den Bruttobeitragsüberträgen abzusetzen sind, haben wir die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist für jeden mit Ereignisjahr 2013 und früher noch nicht endgültig abgerechneten bekannten Versicherungsfall sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts die Höhe der voraussichtlich zukünftigen Aufwendungen im Einzelnen ermittelt und zurückgestellt worden. In den Schadenrückstellungen sind außerdem Pauschalbeträge für bereits eingetretene, uns aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle und für zu früh geschlossene Schadenakten sowie für in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 gemeldete Versicherungsfälle mit Ereignisjahren 2014 und später enthalten. Die Höhe der zurückgestellten Beträge entspricht den Erfahrungswerten. Die Schadenrückstellungen enthalten auch die Reserven für die im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung erwarteten Regulierungsaufwendungen. Bei ihrem Ansatz fanden die steuerlichen Vorschriften Beachtung. RPT-Forderungen wurden in Höhe von 139 T€ abgesetzt.

Die für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Das Abwicklungsergebnis brutto betrug -17,9 Mio. €. Durch die Abgabe an den Rückversicherer verbesserte sich das Abwicklungsergebnis netto auf -3,6 Mio. €.

Die Schwankungsrückstellung wird gemäß § 29 Rech-VersV berechnet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Beitragsstorno. Diese ist nach Erfahrungssätzen auf der Basis statistischer Unterlagen errechnet worden.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB n. F. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 3,68% verwendet. Der nach altem Recht hochgerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre betrug 2,8%. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.037 T€. Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n. F. ausschüttungsgesperrt, sofern die Gesellschaft nicht über genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile verfügt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,6% bzw. 0% bei den Entgelten und von 1% bzw. 1,6% bei den Renten aus. Die Fluktuation wird altersabhängig mit 1,3% bis unter 21 Jahre, 10,2% für 21 bis unter 31 Jahre, 6,3% für 31 bis unter 41 Jahre, 3,5% für 41 bis unter 51 Jahre, 2,5% für 51 bis unter 61 Jahre und 0% ab 61 Jahre angenommen.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG im Geschäftsjahr 2010 ergibt sich bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ein Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 2.048 T€. Dieser wird gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 EGHGB Abs. 1 im Geschäftsjahr 2010 und den darauf folgenden 14 Geschäftsjahren mit mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Gemäß Art. 67 EGHGB Abs. 7 werden die Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 EGHGB Abs. 1 unter dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag beläuft sich auf 956 T€.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme

vom 19. Juni 2013 und auf Basis des BilMoG bewertet. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlung wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt. Der zugrunde liegende Zinssatz von 1,33% entspricht nach § 253 Abs. 2 HGB dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr. Es wird eine Bezügedynamik von 2,2% unterstellt.

Die Gesellschaft bilanziert Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen nur für Empfänger von Altersteilzeitleistungen und solche Anwärter, die bereits eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben.

Die zur Absicherung der Altersteilzeit erworbenen Fonds Fürst Fugger Depot Immorent sind in voller Höhe an die Arbeitnehmer abgetreten und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Da der Wert der Wertpapiere die zugrunde liegende Verpflichtung nicht übersteigt, erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen entsprechen bis auf den Rechnungszins ebenfalls denen der Pensionsrückstellung. Bei der Rückstellung für Jubiläen wurde der Rechnungszins von 2,8% entsprechend dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Alle Verbindlichkeiten mit Ausnahme der kompletten nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Nachrangdarlehen gegenüber der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, der Stuttgarter Lebensversicherung a. G., Stuttgart, sowie der Continentale Holding AG, Dortmund, die ab dem 20. Dezember 2022 erstmals durch die Gesellschaft gekündigt werden können.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Der Zeitwert von Bürogebäude und Grundstück ergibt sich aus einer 2017 durchgeführten Verkehrswertermittlung auf Basis des Ertragswerts.

Der Zeitwert der Wertpapiere ist nach den Börsenwerten zum 31. Dezember 2017 ermittelt worden. Die Zeitwerte der Investmentanteile resultieren aus der durch die Depotbank bestätigten Bewertung der Kapitalanlagegesellschaft zum Bilanzstichtag. Die Anlagen in Investmentvermögen bestehen zu 78% aus Rentenfonds und zu 22% aus Immobilienfonds. Der Anteilsbesitz der Gesellschaft an Rentenfonds beträgt mehr als 10%.

Die Gesamtübersicht zum Investmentvermögen stellt sich im Geschäftsjahr 2017 nach § 285 Nr. 26 HGB wie folgt dar:

	Buchwert zum 31. 12. 2017	Marktwert zum 31. 12. 2017	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2017	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
	€	€	€	€		€
Rentenfonds	29.685.025	30.748.800	1.063.775	400.000	Ja	0

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht, sämtliche Investmentanteile im Buchwert von 38.112 T€ dazu zu bestimmen, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Diese Kapitalanlagen werden wie Anlagevermögen gemäß § 253 Abs. 3 HGB behandelt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Marktwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile beträgt 39.963 T€. Es ergeben sich somit Bewertungsreserven in Höhe von 1.851 T€.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen, bei denen ebenfalls von § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht wurde, bestanden zum 31. Dezember 2017 stille Lasten in Höhe von 2 T€. Diesen stehen stille Reserven von 20 T€ gegenüber.

Anlageziel der Investmentanteile ist die Generierung langfristig stabiler Erträge bei angemessenem Risiko. Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr beliefen sich bei den Immobilienfonds auf 435 T€ (VJ 407 T€), bei den Rentenfonds auf 400 T€ (VJ 0 T€). Während es bei den Rentenfonds keine Beschränkung zur täglichen Rückgabe gibt, erfolgt die Rücknahme bei den Immobilienfonds nur einmal pro Monat jeweils am letzten Bankarbeitstag und nur bei einer Rücknahmesumme von mindestens 50 T€.

Bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie den sonstigen Darlehen werden die Zeitwerte auf Basis von Zinsstrukturkurven mit Risikoaufschlägen für die verschiedenen Emittenten berechnet.

Zum Stichtag besteht für 8 Namensschuldverschreibungen und 1 Schuldscheindarlehen eine stille Last von insgesamt 606 T€ bei einem Buchwert von 22.901 T€. Nach unserer Einschätzung liegt aufgrund der Ratings und der langen Laufzeit dieser Papiere keine dauerhafte Wertminderung vor, sodass eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben ist.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen bewertet. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden auf der Grundlage eines Ertragswertverfahrens berechnet. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet.

Aktiva Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte 31.12.2016	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.306.461	1.132.886	0	0	0	1.224.989	1.214.358
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.303.630	0	0	0	0	72.722	4.230.908
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.625.000	0	0	0	0	274.619	1.350.381
2. Beteiligungen	0	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38.405.228	172.780	0	466.174	0	0	38.111.834
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	2.964.948	0	1.029	0	0	2.963.920
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	37.951.621	10.338.779	0	1.052.799	0	0	47.237.601
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	61.500.000	0	0	6.000.000	0	0	55.500.000
c) Übrige Ausleihungen	2.500.000	0	0	0	0	0	2.500.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
Summe B.	146.285.479	14.476.507	0	7.520.001	0	347.341	152.894.643
Insgesamt	147.591.940	15.609.393	0	7.520.001	0	1.572.331	154.109.001

Zeitwerte und Bewertungsreserven

	Buchwert 31.12.2017	Zeitwert 31.12.2017	Bewertungs- reserven 31.12.2017
	€	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.230.908	5.700.000	1.469.093
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.350.381	7.300.415	5.950.034
Beteiligungen	1.000.000	1.013.288	13.288
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38.111.834	39.963.138	1.851.304
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.963.920	2.982.680	18.761
Sonstige Ausleihungen	105.237.601	111.616.262	6.378.661
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Insgesamt	152.894.643	168.575.783	15.681.140

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen von mindestens 20 %

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	in %	€	€
JURCALL GmbH, Mannheim	100	681.625	1.704.409
JURCASH GmbH, Mannheim	100	42.793	-5.426
DZM Deutsches Zentrum für Mediation GmbH i. L., Mannheim	100	30.058	0
GSM Gesellschaft für Straf- und Manager- Rechtsschutz AG, Köln	100	625.381	1.443.022

Mit der JURCALL GmbH, Mannheim, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit der JURCASH GmbH, Mannheim, wurde ein Beherrschungsvertrag geschlossen. Mit der GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG, Köln, besteht seit dem 31.10.2016 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. In der Gesellschafterversammlung vom 23.12.2015 wurde die Auflösung des DZM Deutsches Zentrum für Mediation GmbH i. L., Mannheim, mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2015 beschlossen.

Passiva

		2017 €	2016 T€
Pos. A. I.	Gezeichnetes Kapital		
	Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 515 €	5.665.000	5.665
Pos. A. II.	Kapitalrücklage		
	Stand 31.12.	7.822.096	7.822
Pos. A. III.	Gewinnrücklagen		
	1. Gesetzliche Rücklage	76.694	77
	2. Andere Gewinnrücklagen		
	Stand 01.01.	7.201.288	6.672
	Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	480.537	530
	Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs	550.000	0
	Stand 31.12.	8.231.825	7.201
	Insgesamt	8.308.519	7.278
Pos. A. IV.	Bilanzgewinn	510.129	580
	davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	29.592	50
Pos. C.	Versicherungstechnische Brutorückstellungen	139.786.932	123.907
Pos. C. II.	Brutorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	122.937.544	105.915
Pos. D. III.	Sonstige Rückstellungen		
	Aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	858.816	854
	Aus Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand	779.827	709
	Aus Verpflichtungen gegenüber Vermittlern	934.482	409
	Aus Verpflichtungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus der Umstellung von bestehenden Dienstleistungsverträgen	450.213	2.061
	Aus Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	371.665	0
	Übrige	439.314	616
	Insgesamt	3.834.317	4.649

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 €	2016 T€
Pos. I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge (vermindert um die Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu den Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer)	96.825.300	98.297
Verdiente Bruttobeiträge	97.990.691	97.971
Verdiente Nettobeiträge	58.411.251	57.752
Pos. I.3. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (einschl. Schadenregulierungsaufwendungen)	72.299.201	61.987
Pos. I.5.a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb davon entfallen auf:	39.229.880	39.218
a) Abschlussaufwendungen	4.469.858	3.453
b) Verwaltungsaufwendungen	34.760.022	35.765
Rückversicherungssaldo*	11.212.244	94
Pos. I.9 Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-2.348.699	-3.038
Pos. II.1.e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen Die Erträge resultieren mit 1.704.409 € aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der JURCALL GmbH vom 10.12.2009 und mit 1.443.022 € aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG vom 31.10.2016.	3.147.431	2.660
Pos. II.2.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 274.619 €.	-347.341	-73
Pos. II.3. Sonstige Erträge Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurde ein periodenfremder Ertrag von 531.476 € gebucht. Im Berichtsjahr fielen Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 12.328 € sowie Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von 67 € an.	1.011.150	709
Pos. II.4. Sonstige Aufwendungen Aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr bei Altersversorgungs-Verpflichtungen entstanden aufgrund angepasster Trendannahmen Aufwendungen von 637.815 €. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für die Aufzinsung 36.543 €. Aufwendungen für Währungsumrechnungen waren in Höhe von 75 € auszuweisen.	-2.753.312	-1.943
Pos. II.7. Außerordentliche Aufwendungen Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der ratierlichen Auflösung der Neubewertungen der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Entgeltumwandlung durch die Umstellung nach dem BilMoG.	-136.523	-137
Pos. II.9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.329.156	-939

Der Steueraufwand des Geschäftsjahrs beläuft sich auf 1.410.422 €.

Für Vorjahre ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 250.000 € und Erträge in Höhe von 331.265 €.

Die Anteile des Rückversicherers an den Schadenzahlungen und Schadenreserveveränderungen ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

* Negatives Vorzeichen bedeutet zugunsten der Rückversicherung

(Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb)

Anzahl der Versicherungsverträge

Unsere Gesellschaft betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft.

Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge im Geschäftsjahr zum 31.12.2017 beträgt 413.724 (Stand 31.12.2016: 450.660).

Angaben zur Vermögensverrechnung nach § 285 Nr. 25 HGB

2017
€

Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Altersteilzeit	146.653
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	57.809
beizulegender Zeitwert	60.079
Aufwendungen aus der Zinszuführung der Rückstellung für Altersteilzeit	6.975

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis zum 31.12.2017.

Da dieser die Anschaffungskosten um 2.270 € übersteigt, besteht in dieser Höhe eine Ausschüttungssperre, sofern der Gesellschaft nicht genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile zur Verfügung stehen.

2017
€

Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Entgeltumwandlung	522.105
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	661.825
beizulegender Zeitwert	663.386
Aufwendungen aus der Zinszuführung der Rückstellung für Entgeltumwandlung	23.689

Da der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten um 1.561 € übersteigt, besteht in dieser Höhe eine Ausschüttungssperre, sofern der Gesellschaft nicht genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile zur Verfügung stehen.

Allgemeine Angaben

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, hat uns nach § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört.

Die VHV Holding AG, Hannover, hat uns nach § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 3 namentlich aufgeführt.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 96 Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis beschäftigt, davon im Schadenbereich 52 und im Vermittler- und Kundenservice 22.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2017 €	2016 T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	33.649.833	33.542
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	5.978.160	6.153
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	977.435	967
5. Aufwendungen für Altersversorgung	581.111	226
6. Aufwendungen insgesamt	41.186.538	40.888

Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch und unterlässt die Angabe der Bezüge der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betragen 105.640 € einschließlich Umsatzsteuer.

Das Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betrug für das Geschäftsjahr 2017 für Abschlussprüfungsleistungen 129.380 €.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen insoweit, dass zur Besicherung der Ansprüche aus Altersteilzeit die Fonds Fürst Fugger Depot Immorent mit einem Zeitwert von 60.079 € (VJ 100.943 €) sowie zur Absicherung der Ansprüche aus arbeitnehmerfinanzierter Versorgungszusage die Rückdeckungsversicherungen mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, und der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim, mit einem beizulegenden Zeitwert von 663.386 € (VJ 698.073 €) an die Arbeitnehmer abgetreten wurden. Aufgrund der bestehenden Depotwerte sowie Versicherungsverhältnisse wird mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht gerechnet.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, einbezogen, der nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft haben für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die NRV erzielte 2017 einen Jahresüberschuss von 961.074 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2016 in Höhe von 29.592 € und einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 480.537 € beträgt der Bilanzgewinn der Gesellschaft 510.129 €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	€
1. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	500.000
2. Gewinnvortrag	<u>10.129</u>
3. Bilanzgewinn	<u><u>510.129</u></u>

Mannheim, den 21. Februar 2018

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Der Vorstand

Ralf Beißer

Michael Diener

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

I. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

I. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

1. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (sog. Schadenrückstellung) des selbst abgeschlossenen Geschäfts wird für jeden Versicherungsfall mit Ereignisjahr 2013 und früher sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls auf Basis von Erfahrungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft geschätzt. Für in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 gemeldete Versicherungsfälle mit dem Ereignisjahr 2014 und später werden Pauschalbeträge zurückgestellt. Die Ermittlung der Pauschalbeträge sowie einzelner Teil-Schadenrückstellungen erfolgt nach mathematisch-statistischen Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit. Die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt und damit insbesondere die Schadenrückstellungen sind so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie des verwendeten Verfahrens können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen der Gesellschaft zu beurteilen. Damit einhergehend haben wir die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse anhand der Schadenakten geprüft sowie analytische Prüfungshandlungen für die gesamte Schadenrückstellung als auch für einzelne Teil-Schadenrückstellungen durchgeführt. In Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Verfahren beurteilt. Dabei haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Mit diesen gemeinsam haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Verfahren und die Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand unseres Branchenwissens sowie unserer Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt. Dies erfolgte insbesondere zur Beurteilung der Höhe der Schadenrückstellung vor dem Hintergrund des Grundsatzes einer vorsichtigen und stetigen Bilanzierung. Im Zuge dessen haben wir auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Anhang unter den Angaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie den Angaben zur Bilanz enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 3. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Hofmann.

Frankfurt am Main, den 26. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Hofmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2017 sorgfältig wahrgenommen. Bei der Leitung des Unternehmens hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und ihn in seiner Geschäftsführung überwacht. Über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft mit ihrer strategischen Ausrichtung und ihrer Risikosituation sowie über die Unternehmensplanungen hat sich der Aufsichtsrat laufend unterrichten lassen.

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, und zwar im April und im Dezember. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, gab der Aufsichtsrat sein Einverständnis. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend erfüllt.

Schwerpunkte der Beratung

Gegenstand ausführlicher Beratungen waren erneut die wesentlichen Elemente einer an der Gewinn- und Verlustrechnung orientierten Planung sowohl im versicherungstechnischen als auch im nichtversicherungstechnischen Bereich. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Beitrags-, Schaden-, Kosten- und Kapitalanlageentwicklung sowie mit den Ergebnissen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. In diesem Zusammenhang besprach der Aufsichtsrat eingehend die Risiken und erwarteten Ergebnisse einzelner Geschäftsbereiche und die Bemessung der Schadenrückstellungen. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat mit den strategischen Überlegungen und den damit verbundenen Maßnahmen des Vorstands zum Geschäftsfeld Straf- und Manager-Rechtsschutz und hat diese gebilligt.

Der Aufsichtsrat ließ sich auch regelmäßig ausführlich über den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung von Solvency II informieren und diskutierte intensiv die von der Gesellschaft vorgesehene Risikokapitalbewertung. Die Leitlinie „Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit“ der NRV wurde in Bezug auf die den Vorstand und den Aufsichtsrat betreffenden Ausführungen aktualisiert und vom Aufsichtsrat im Umlaufverfahren verabschiedet.

Mehrmals hat sich der Aufsichtsrat mit den Anforderungen aus dem Abschlussprüferreformgesetz (AReG) befasst. Soweit erforderlich wurden zulässige Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers direkt vom Aufsichtsrat genehmigt. Nach der Übernahme der Anteilsmehrheit durch die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat der Aufsichtsrat aufgrund der vielfältigen Rückwirkungen innerhalb der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe eine Billigungsleitlinie erlassen, die durch die Monitoring-Stelle der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe umgesetzt wird. Die Monitoring-Stelle berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über ihre Tätigkeit.

Wie aufsichtsrechtlich erforderlich hat sich der Aufsichtsrat mit den im Gremium vorhandenen Kenntnissen auseinandergesetzt und eine Selbsteinschätzung erhoben und diskutiert. Nach Ansicht des Aufsichtsrats sind im Gremium auf allen für die Gesellschaft relevanten Themenfeldern ausreichende Kenntnisse vorhanden.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und legte Zielgrößen fest, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden sollen. Diese sind im Lagebericht unter dem Punkt Mitarbeiter dokumentiert.

Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah sich der Aufsichtsrat veranlasst, Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen.

Jahresabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Abschlussprüfer mehrmals in Kontakt und ließ sich über die Ergebnisse der Vorprüfung und vorab der Hauptprüfung sowie die Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen für Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk unterrichten. Die Unterlagen zum Jahresabschluss und der Bericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer nahm an der Jahresabschluss-Sitzung des Aufsichtsrats teil; er berichtete über die wesentlichen Schwerpunkte und Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat zustimmend von dem Ergebnis der Prüfung Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht und der hierzu vom Abschlussprüfer erstellte Prüfungsbericht wurden ebenfalls zur Jahresabschluss-Sitzung vorgelegt. An den Beratungen nahm auch der Abschlussprüfer teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieses Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstands.

Personalia

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017 hat sich die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von vorher neun auf nun sechs reduziert. Die Hauptversammlung hat im Rahmen der Neuwahl der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat die Herren Manfred Kuhn, Peter Meier, Dietrich Werner und Jürgen Wörner wiedergewählt. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind auf Seiten der Vertreter der Aktionäre die Herren Dr. Armin Zitzmann und Frank Karsten. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Zitzmann und Herrn Karsten für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Im Rahmen der am 6. April 2017 durchgeführten turnusmäßigen Neuwahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurde Frau Karlein-Sommer wiedergewählt. Herr Dirk Steinlein wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt und ersetzt* die Herren Tobias Rimpel und Uwe Schuhmacher, die ausgeschieden sind. Wir danken Herrn Rimpel und Herrn Schuhmacher für die gute, erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte jeweils für eine Amtszeit ab dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Im Anschluss an die Wahl bestimmte der Aufsichtsrat erneut Herrn Peter Meier zum Vorsitzenden und Herrn Dietrich Werner zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Von der Möglichkeit Ausschüsse zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Mannheim, den 12. April 2018

Der Aufsichtsrat

Peter Meier
(Vorsitzender)

* Die ordentliche Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 hat beschlossen, mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 entscheidet, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von neun auf sechs zu reduzieren.

